

Kooperationsvereinbarung
zur
Strategischen Partnerschaft

zwischen der

Konferenz Evangelische Notfallseelsorge in der EKD
vertreten durch den Vorstand

und der

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.,
vertreten durch den Bundesvorstand

Präambel

Die Evangelische Notfallseelsorge und die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. (JUH) stehen in der Tradition gelebten christlichen Glaubens evangelischer Prägung.

Die Leitlinien der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. und der Evangelischen Notfallseelsorge sind geprägt von dem Ziel einer unabhängigen und uneigennütigen Hilfe für in Not geratene Menschen ohne Ansehen von Religion, Hautfarbe, sozialer Stellung, ethnischer Zugehörigkeit oder anderer Merkmale.

Beide Kooperationspartner setzen sich für eine flächendeckende und qualitativ hochwertige psychosoziale Notfallversorgung für Opfer, Angehörige und Zeugen in akuten Notsituationen in der Bundesrepublik ein.

Die Kooperationspartner respektieren gegenseitig die jeweilige inhaltliche Schwerpunktausrichtung des Partners und sind sich darüber im Klaren, dass gelebte Kooperation nur durch wachsendes Vertrauen und örtliche Nähe möglich sind.

Diese Kooperationsvereinbarung soll insbesondere die vertrauensvolle Zusammenarbeit auf allen Organisationsebenen fördern. Es ist daher unabdingbar, die jeweilige Eigenständigkeit des Partners zu respektieren.

§ 1 Zielsetzung der Kooperation

Durch die Bildung einer „strategischen Partnerschaft“ sollen Wirksamkeit und Nachhaltigkeit einzelner Maßnahmen in der psychosozialen Notfallversorgung gesteigert, Synergieeffekte genutzt sowie Spezialkenntnisse und –fähigkeiten im gemeinsamen Einsatz gebündelt werden.

Die Ziele der „strategischen Partnerschaft“ sind im Einzelnen:

- Ausbau der vertrauensvollen Zusammenarbeit unter Achtung der gegenseitigen Eigenständigkeit;
- Auf- und Ausbau eines gemeinsamen Angebotes im Bereich der psychosozialen Notfallversorgung auf örtlicher Ebene;
- Hilfe für Deutschsprachige in Notsituationen im Ausland;
- Entwicklung von Synergieeffekten und „best practice“-Verfahren durch die Erarbeitung von Qualitätsrichtlinien;
- Förderung und Entwicklung von gemeinsamen Ausbildungsrichtlinien bzw. Regelungen der gegenseitigen Anerkennung von Ausbildungen

§ 2 Kernkompetenzen

Die Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. ist nach ihrer Satzung u. a. schwerpunktmäßig im Bereich des Rettungsdienstes und des Notfallfolgedienstes tätig.

Ihre Kernaufgaben liegen in der medizinischen Versorgung und der sozialen Betreuung von Menschen in Notlagen unterschiedlichster Art und in der humanitären Hilfe im Ausland.

Die Kernaufgaben der Evangelischen Notfallseelsorge liegen gemäß der vereinbarten „Hamburger Thesen“ vom 12. September 2007 in dem Angebot einer psychosozialen Begleitung von Opfern und Angehörigen in akuten Notsituationen.

Beide Kooperationspartner erklären, dass es sich bei den Angeboten um Akuthilfen und nicht um therapeutische Maßnahmen handelt.

§ 3 Grundlagen der Zusammenarbeit

Die JUH ist ein Bundesverband mit 9 Landesverbänden und deren Untergliederungen (Orts-, Kreis- und Regionalverbände).

Die Evangelische Notfallseelsorge ist landeskirchlich organisiert. Die Konferenz der Evangelischen Notfallseelsorge koordiniert die Aktivitäten der Notfallseelsorge.

Die Kooperationspartner vereinbaren einen intensiven Informationsaustausch. Dieser wird gewährleistet durch die gegenseitige Entsendung eines Vertreters (mit beratender Stimme) in die Konferenz der Evangelischen Notfallseelsorge bzw. in die Johanner-Steuerungsgruppe „PSNV“.

Die schon bestehende gute Zusammenarbeit auf örtlicher Ebene wird unterstützt und soll weiter intensiviert werden.

§ 4 Einsatzstrategien und Einsatzabläufe

Der Schwerpunkt der Tätigkeit der Evangelischen Notfallseelsorge bzw. der Johanner Kriseninterventionsdienste liegt in der individuellen Betreuung und Begleitung von Angehörigen und/oder Opfern bzw. Zeugen in akuten Krisensituationen.

Darüber hinaus müssen für Einsatzlagen bei einem Massenanfall von Verletzten (ManV) (Großschadenlagen) Katastropheneinsatzkonzepte für die Betreuung und Begleitung einer Vielzahl von Betroffenen realisiert werden. Um die Erfüllung der Aufgabe zu optimieren, vereinbaren die Kooperationspartner eine enge Zusammenarbeit.

Beide Kooperationspartner sind sich darüber einig, dass zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen für Betroffene eine Mitwirkung in den jeweiligen örtlichen Krisenstäben als Fachberater sinnvoll und angezeigt ist. Dieses Anliegen wollen beide

Partner gemeinsam gegenüber der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr verstärkt vertreten.

Für die Betreuung von Deutschsprachigen im Ausland nach Unglücksfällen oder Katastrophen (z.B. Tsunami, Flugzeugabsturz) beabsichtigen die Johanniter ein Alarmierungs- und Einsatzkonzept zu erstellen und dem Auswärtigen Amt anzubieten. Zur Erfüllung dieser Aufgabe bedarf es der Mitarbeit von Notfallseelsorgern und Notfallseelsorgerinnen, die speziell für den Auslandseinsatz ausgebildet sind. Beide Kooperationspartner streben auch auf diesem Gebiet eine enge Zusammenarbeit an.

Auf Anfrage unterstützt die Notfallseelsorge im In- und Ausland die Arbeit der Johanniterpfarrer in der Wahrnehmung der Seelsorge für Einsatzkräfte und die Arbeit der Einsatznachsorgeteams der JUH.

§ 5 Ehrenamt

Die Aufgaben in der psychosozialen Notfallvorsorge sind in hohem Maße von ehrenamtlichem Engagement geprägt. Beide Partner sind auf eine umfassende und qualitativ hochwertige Aus- und Fortbildung ihrer Helfer angewiesen. Die Förderung der Motivation und die Gewinnung engagierter Menschen zur Mitarbeit sind ein Hauptanliegen der Kooperationspartner. Gemeinsam geht es darum, das ehrenamtliche Engagement als wichtigste Ressource der psychosozialen Notfallversorgung zu fördern:

1. Regelmäßiger Erfahrungsaustausch der Fachebenen;
2. Entwicklung von Förderungsprogrammen zur Gewinnung von ehrenamtlichen Mitarbeitern;
3. Stärkung der gesellschaftlichen Positionierung des Ehrenamtes durch die Leitungsebenen der Organisationen;

§ 6 Ausbildung

Eine qualitativ gute Grundausbildung sowie kontinuierliche Fortbildungsmaßnahmen sind die Grundlage erfolgreicher Einsätze. Die Kooperationspartner sind der Überzeugung, dass durch eine enge Zusammenarbeit die Aus- und Fortbildung weiter verbessert werden kann:

1. Gemeinsame Ausbildungsveranstaltungen;
2. organisationsübergreifende Führungskräfteausbildung;
3. enge Kooperation zwischen den Bildungsträgern;
4. Entwicklung gemeinsamer Curricula
5. gegenseitige Unterstützung bei der Durchführung von Lehrveranstaltungen.

Die Kooperationspartner streben die gegenseitige Anerkennung der jeweiligen Aus- und Fortbildungen an.

§ 8 In Kraft treten

Die Kooperationspartner setzen diese Kooperationsvereinbarung über eine Strategische Partnerschaft je für sich in Kraft. Sie gilt auf unbestimmte Zeit.

Kassel, den 16.11.2009
Konferenz Evangelische Notfallseelsorge
Der Vorstand



Ralf Radix



Sebastian Berghaus



Erneli Martens

Berlin, den
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Bundesvorstand



Dr. Arnold von Rümker



Wolfram Rohleder